



## SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh



Geschäftsstelle: Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh Vors.: Liane Fülling Tel: 05423-2324 Email: Liane.Fuelling@gmx.de

An die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses  
Frau Birgit Niemann-Hollatz

Nachrichtlich an den Landrat des Kreises Gütersloh  
Herrn Sven Georg Adenauer

Herzebrocker Str. 140  
33334 Gütersloh

25.06.2015

Anfrage zum nächsten Gesundheitsausschuss am 16. September 2015

Sehr geehrte Frau Niemann-Hollatz,

die SPD-Kreistagsfraktion hat zum Thema „Konzept zur Ausbildung im Rettungsdienst des Kreises Gütersloh“ einige Fragen, um deren Beantwortung wir in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 16. September 2015 bitten:

1. Nachqualifizierung von Rettungsassistenten (RA)

Beim Kreis Gütersloh sollen 94 Notfallsanitäter (NFS) die Notfallrettung durchführen.

- a.) Wird die niedrige Entgeltgruppe 5 beibehalten oder ist eine höhere Tarif-Eingruppierung vorgesehen?
- b.) Notfallsanitäter müssen Medikamente verabreichen und invasive Maßnahmen durchführen können. Wie ist ein NFS bei einem Behandlungsfehler versichert?

2. Besetzung der Fahrzeuge

Bei der Nachqualifizierung der Rettungsassistenten wird beim Kreis Gütersloh von einer „Durchfallquote“ von 20% ausgegangen, das wären 17 Rettungsdienstmitarbeiter. Im Landesdurchschnitt liegt die Quote bei bis zu 40%. Die durchgefallenen und verbleibenden Rettungsassistenten sollen dem Krankentransport zugeordnet werden. Gemäß § 4 Abs. 7 RettG NRW ist ab 01.01.2027 auf einem RTW ein Notfallsanitäter ausreichend.

- a.) Kann ein Rettungsdienstmitarbeiter gegen seinen Willen in den Krankentransport versetzt werden und würde das bei einer rechtlichen Prüfung bestehen?
- b.) Kann die Lohneingruppierung in diesem Fall herunter gestuft werden?

Mit freundlichen Grüßen

Liane Fülling  
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

Ute Jost  
Mitglied im Gesundheitsausschuss